

Schulordnung für die Schüler

(Mit Schüler sind selbstverständlich Schülerinnen und Schüler gemeint)

1. Schulbetrieb

- 1.1 Die Schüler führen sich innerhalb und ausserhalb des Schulhauses und auf den Spielplätzen anständig und ordentlich auf.
Sie befolgen die Anordnungen der Lehrerschaft und der Schulbehörde.
Alle Abfälle werfen sie in die entsprechenden Abfalleimer.
- 1.2 Für die Schüler ist das Rauchen und Konsumieren von alkoholischen Getränken auf dem Schulareal verboten.
- 1.3 Das Benützen und Tragen elektronischer Geräte ist auf dem gesamten Schulareal verboten.
- 1.4 Die Schüler betreten das Schulhaus erst nach dem Ertönen des ersten Glockenzeichens.
Fremde Kinder halten sich nicht unbeaufsichtigt in den Schulhäusern auf.
- 1.5 Schüler, denen es nach dem Plan der Schule erlaubt ist, dürfen ihr Fahrrad in den ihnen zugeteilten Ständer stellen.
Auswärtige Schüler dürfen auch ein Mofa abstellen.
- 1.6 Die Schüler betreten keine Schulzimmer mit Strassenschuhen.
- 1.7 In den grossen Pausen begeben sich alle Schüler mit den Strassenschuhen ins Freie. Den Schülern ist das Verlassen des Pausenareals untersagt.
- 1.8 Im Bereich der Tischtennistische darf man mit kleinen Bällen spielen.

- 1.9 Schneebälle werfen die Schüler nur auf den beiden grossen Rasenflächen.
- 1.10 Zum Schulmobiliar und den Räumlichkeiten tragen alle Sorge. Beschädigungen melden die Schüler sofort der Lehrerschaft.
- 1.11 Nach Schulschluss am Vormittag verlassen alle das Schulareal. Die Schüler transportieren ihre Schulsachen verpackt in die Schule und nach Hause. Schüler ab der 5. Klasse nehmen ihre Sportsachen nach der letzten Sportlektion der Woche mit nach Hause.
- 1.12 Die Sporthalle betreten die Schüler nur in sauberen und nicht striemenbildenden Sportschuhen.

2. Benützung der Rasen- und Spielplätze

- 2.1 Zu den Spielgeräten auf dem gesamten Schulareal tragen die Schüler Sorge. Beschädigungen melden die Schüler sofort der Lehrerschaft.
- 2.2 Auf dem gesamten Areal herrscht ein allgemeines Fahrverbot. Die Schüler stellen ihre Fahrzeuge auf den dafür vorgesehenen Plätzen ab.
- 2.3 Die Schüler halten sich auf diesen Plätzen nur ausserhalb des Sportunterrichts auf. Um 20 Uhr verlassen die Kinder das Areal. Am Sonntag bleiben die Plätze gesperrt!
- 2.4 Das Spielgerät Hängematte darf am Vormittag nur von Schülern der 1. und 2. und am Nachmittag der 3. und 4. Klasse benutzt werden.